



**Europäischer Ausschuss  
der Regionen**

**NAT-VI/026**

**130. Plenartagung, 4./5. Juli 2018**

## **STELLUNGNAHME**

### **Lokale und regionale Anreize zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung**

#### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- hält es für erforderlich, die Förderung einer gesunden Ernährung staatlich zu steuern. Die Instrumente, die hier zum Einsatz kommen können, sollten möglichst weit gefasst werden – hierzu können Steuern, Beihilfen und Gesetze, aber auch die Raumplanung und Infrastruktur, Kennzeichnung und Änderung der Zusammensetzung von Lebensmitteln zählen;
- fordert die Kommission auf, im Anschluss an eine Studie über bestehende Systeme zur Kennzeichnung von Lebensmitteln ein einheitliches verbindliches europäisches farbliches Kennzeichnungssystem vorzuschlagen, bei dem die Farben auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen in der gesamten EU auf 100-Gramm-Basis bestimmt und den Verbrauchern klare Informationen über die Zucker-, Salz- und Fettwerte gegeben werden, um gesündere Ernährungsmodelle zu fördern; schlägt vor, die Nährwertkennzeichnung auch online verfügbar zu machen, um der modernen Technologie Rechnung zu tragen;
- fordert spezifische Normen für den maximalen Zucker-, Salz- und Fettgehalt für Erzeugnisse mit nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben auf ihren Etiketten. Diese Profile stellen eine Voraussetzung dar, damit ein Erzeugnis eine Angabe führen kann;
- erinnert die lokalen Gebietskörperschaften daran, dass sie sich prioritär dafür einsetzen müssen, dass alle öffentlichen Einrichtungen (einschließlich Krankenhäusern, Pflegeheimen, Altenheimen, Kindergärten, Schulen, Justizvollzugsanstalten und Kantinen) durch öffentliche Ausschreibungen im Bereich der Lebensmittel die Möglichkeit erhalten, über den Verkauf und die Bereitstellung von gesunden, lokalen, saisonalen Erzeugnissen, die Nachhaltigkeit gewährleisten, als Vorbild zu fungieren und ihren Beitrag zu Ziel 12.7 der Agenda 2030 „nachhaltige öffentliche Beschaffung“ zu leisten; empfiehlt zu diesem Zweck, in den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge lokale Erzeuger zu bevorzugen, um eine gesunde Ernährung und die Entwicklung der lokalen Wirtschaft zu fördern.

Berichterstatter

**Nikolaos Chiotakis (EL/EVP)**, Gemeinderat von Kifissia

## **Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Lokale und regionale Anreize zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung**

### **I. DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN**

#### *Allgemeine Bemerkungen*

1. unterstreicht die Bedeutung der Förderung einer gesunden und aktiven Lebensweise auf EU-Ebene in Ergänzung nationaler Maßnahmen und zur Umsetzung der Agenda 2030 für global nachhaltige Entwicklung. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen, gegebenenfalls unterstützt durch gemeinsame europäische Programme, an die jeweiligen Belange der Bevölkerung angepasste angemessene Maßnahmen anwenden und umsetzen;
2. verweist darauf, dass die EU gemäß Artikel 168 und 169 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eine wichtige Rolle beim Gesundheits- und Verbraucherschutz spielt, indem sie die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung fördert und koordiniert und unlautere Geschäftspraktiken wie irreführende Informationen für die Verbraucher bekämpft, wie in Ziel 2 der Agenda 2030 festgehalten;
3. weist darauf hin, dass ein schlechter Gesundheitszustand in Verbindung mit ungesunder Ernährung und mangelnder körperlicher Aktivität ein umfassendes Problem darstellt und mit hohen Kosten für die Gesellschaft verbunden ist. Es ist kostengünstiger, eine gesunde und nachhaltige Ernährung, etwa die Mittelmeerdät, zu fördern, als Krankheiten zu behandeln; hält die Festlegung von Kriterien zur Förderung einer gesunden und gleichzeitig nachhaltigen Lebensführung nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation<sup>1</sup> für überaus wichtig, da aktuellen Angaben zufolge in den letzten Jahrzehnten ein steigender Verbrauch von Lebensmitteln mit hohem Kalorienwert und einem hohen Gehalt an gesättigten Fettsäuren, aber auch von Ferticlebensmitteln, die reich an Zucker, Transfetten und Salz sind, zu verzeichnen gewesen ist<sup>2</sup>;
4. macht auf zunehmende Unterschiede bei der Gesundheit zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen aufmerksam. So sind Geringqualifizierte stärker von gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie zum Beispiel Adipositas betroffen. Einem schlechten Gesundheitszustand kann jedoch vorgebeugt werden, und der sozioökonomische Aspekt muss bei der Gestaltung von Maßnahmen auf der Grundlage des Bedarfs und der Gegebenheiten der verschiedenen Gruppen berücksichtigt werden. Systematische und langfristige Maßnahmen, bei denen viele Akteure koordiniert zusammenarbeiten, schaffen die Voraussetzungen für eine gesunde und nachhaltige Ernährung in der gesamten Bevölkerung;
5. hält es für erforderlich, die Förderung einer gesunden Ernährung staatlich zu steuern. Die Instrumente, die hier zum Einsatz kommen können, sollten möglichst weit gefasst werden – hierzu können Steuern, Beihilfen und Gesetze, aber auch die Raumplanung und Infrastruktur, Kennzeichnung und Änderung der Zusammensetzung von Lebensmitteln zählen;

---

<sup>1</sup> [Healthy diet, Fact sheet No 394, updated September 2015.](#)

<sup>2</sup> <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7694616/3-14102016-BP-EN.pdf>.

6. verweist darauf, dass das Ziel eines nachhaltigen Verbrauchs und einer nachhaltigen Produktion integraler und untrennbarer Bestandteil der Agenda 2030 ist, mit der eine zwischen der menschlichen Gesundheit und dem Wohlergehen für alle und den drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ausgewogene nachhaltige Entwicklung angestrebt wird;
7. erinnert daran, dass der Qualität der angebotenen Lebensmittel und der Leistungen in Zusammenhang mit Nahrungsmitteln in allen Stadien, d. h. von der Herstellung bis zum Verzehr (beispielsweise in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Viehzucht, Industrieverarbeitung, Handel und Absatzförderungs politik von Erzeugnissen gegenüber Endempfängern bzw. Verbrauchern), unter Förderung nachhaltiger Herstellungsverfahren und gesunder Verzehrsmuster, eine besondere Bedeutung beizumessen ist, ganz im Sinne des Ziels 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ der Agenda 2030;
8. stellt fest, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ein Bindeglied zwischen allen beteiligten Akteuren (national, regional, lokal, Hersteller, Einzelhandel, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, wie Schulen, Universitäten) darstellen und gleichzeitig den Bürgern, die oft Informationen in Zusammenhang mit den Verbraucherrechten einholen, näherstehen;
9. nimmt Kenntnis davon, dass der Rat die Kommission wiederholt aufgefordert hat, Maßnahmen im Bereich Gesundheit, körperliche Aktivität und Ernährung auf den Weg zu bringen;
10. ruft die Kommission auf, im Sinne von Ziel 2 der Agenda 2030 bereits in den Regionen angewendete Modelle zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung vorzustellen, in der Kenntnis, dass ein großer Teil der in Europa hergestellten Lebensmittel keine Verwendung findet, und unterstreicht die Bedeutung von Forschungsprogrammen, die auf die Beurteilung der Ernährungspolitik in entsprechenden veröffentlichten Analysen<sup>3</sup> ausgerichtet sind;
11. unterstreicht, dass die lokale Lebensmittelherstellung zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Regionen beitragen und somit die Landflucht und einen übermäßigen demografischen Druck auf die städtischen Ballungsräume verhindern kann. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften können eine wichtige Rolle spielen und über die Förderung kurzer Lieferketten, die Planung wirksamer Programme zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, die Umsetzung konkreter Informationsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Bürger auch unter Einbeziehung des organisierten Großhandels einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten;
12. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Koordination von Maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene auf, um mittels wirksamer Aktionspläne im Bereich Ernährung und körperliche Bewegung eine gesunde und nachhaltige Ernährung zu fördern und dabei auch Kooperationen zwischen relevanten Regierungs- und Verwaltungsebenen und Interessenträgern zu nutzen;

---

<sup>3</sup>

<https://ec.europa.eu/jrc/sites/jrcsh/files/public-procurement-food-health-technical-report.pdf>.

13. ist der Meinung, dass jedwede Strategie nur dann effizient ist, wenn sie von Maßnahmen vor Ort und von Initiativen der Gebietskörperschaften unterstützt wird; hält es deshalb für wünschenswert, bei den Tätigkeiten der EU die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften einzubeziehen, da sie den Bürgern der EU näherstehen;

*Ernährungserziehung von Kindern und Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und in der Schule*

14. regt an, auf lokaler Ebene die Bildungs- und Kompetenzentwicklung der Personen zu unterstützen, die mit Kindern zu tun haben (Erzieher in Kindertageseinrichtungen, Lehrkräfte an Schulen, Betreuer im Rahmen der Verpflegung, Kinderärzte und sonstige Akteure, die bei der Ernährungserziehung der Kinder eine wichtige Rolle spielen), um bereits ab der Einführung der Beikost eine gesunde Ernährung zu fördern, und zugleich Beschaffungsmaßnahmen zur Gesundheitsförderung zu ermöglichen und damit einen Beitrag zu den Zielen 4.7 und 12.8 der Agenda 2030 zu leisten;
15. hält es für notwendig, in den Schulen auf allen Stufen obligatorische Programme zur Ernährungserziehung einzuführen, wobei Kindergärten und Grundschulen besondere Schwerpunkte bilden sollten, da dort die Grundlagen für Ernährungsgewohnheiten gelegt werden. Diese Programme sollten theoretischen Unterricht, Workshops und Exkursionen zu einem breiten Spektrum an Themen umfassen (etwa Workshops zu den Themen Kochen und Umgang mit Lebensmitteln, Besuche an Orten, wo Lebensmittel erzeugt, verarbeitet und abgepackt werden). Ziel der Programme ist es, gesunde Ernährungsgewohnheiten zu fördern und zugleich die junge Generation dazu zu motivieren, unverarbeitete, frische, regionale und saisonale pflanzliche Erzeugnisse zu konsumieren und sich damit für eine nachhaltige Ernährung zu entscheiden;
16. hält die Bereitstellung qualitativ hochwertiger, nach Qualitätsstandards zertifizierter Produkte in Kindertageseinrichtungen und an Schulen (Schulessen, Schulkantinen oder Cafeterien und Verkaufsautomaten) für überaus wichtig, um gesunde und nahrhafte Auswahlmöglichkeiten zu gewährleisten;
17. ist der Auffassung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aufgrund der von ihnen ausgeübten direkten Aufsicht über die Bildungseinrichtungen Einfluss auf die Ernährungspraxis in diesen Einrichtungen nehmen und damit den Gesundheitszustand der jüngsten Unionsbürgerinnen und -bürger verbessern können;
18. begrüßt die Veröffentlichung des technischen Berichts „Public Procurement of Food for Health“ und ersucht die Kommission nachdrücklich, ihn in die übrigen Amtssprachen der EU übersetzen zu lassen, damit alle lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die für Lebensmittel und damit zusammenhängende Leistungen an Schulen Gelder zahlen, diesen informativen Bericht nutzen, um die Anforderungen im Bereich der öffentlichen Verträge für Lebensmittel einhalten zu können;
19. begrüßt Maßnahmen der Kommission für Kinder mit der Verteilung von Milch, Obst und Gemüse an Kindertageseinrichtungen und Schulen, die von der Europäischen Union subventioniert werden;

20. ist der Auffassung, dass die zuständigen Behörden in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU Lebensmittel und eine gesunde und nachhaltige Ernährung als Teil des Bildungsauftrags anerkennen und behandeln sollten;
21. hält eine Änderung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) für sinnvoll, um die Regelungen in Bezug auf die kommerzielle Vermarktung und Werbung für Lebensmittel und Getränke mit hohem Fett-, Salz- und Zuckergehalt, die Kinder und Jugendliche – auch außerhalb reiner Kinder- und Jugendprogramme – erreichen, zu verstärken und so eine Exposition der zukünftigen erwachsenen Bürger gegenüber derartigen Formen der kommerziellen Vermarktung nach Aufforderung der WHO<sup>4</sup> zu vermeiden;

#### *Information und Erziehung von Erwachsenen*

22. hält es für unerlässlich, regelmäßige Informationskampagnen zur Erreichung von Ziel 12.8 der Agenda 2030 über die positiven gesundheitlichen Auswirkungen der Aufnahme frischer, mit nachhaltigen Methoden hergestellter Obst- und Gemüseerzeugnisse sowie der verminderten Aufnahme von Lebensmitteln, die reich an gesättigten Fettsäuren und Transfetten sowie an Salz und Zucker sind, sowie insbesondere von verarbeiteten Erzeugnissen mit einem hohen Gehalt an solchen Bestandteilen durchzuführen. Solche Kampagnen fördern eine gesunde Ernährung, beugen Krankheiten vor und verbessern die Gesundheit der Bevölkerung; fordert die Europäische Kommission zudem auf, Vorschläge für Rechtsvorschriften zur Einführung einer obligatorischen Ampelkennzeichnung auf Lebensmitteln für Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz vorzulegen, und regt an, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dann Informationsmaßnahmen für die Öffentlichkeit ergreifen, damit diese Form der Kennzeichnung für die Verbraucher klar verständlich ist;
23. hält den Arbeitsplatz für gut geeignet, um gesunde und nachhaltige Ernährungsmodelle zu fördern; betrachtet es als ausgesprochen wichtig, dass zumindest in Behörden, in denen Angestellte der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften tätig sind, sowie in möglichst vielen öffentlichen und privaten Unternehmen nur qualitativ hochwertige Produkte mit hohem Nährwert angeboten werden (Betriebsessen, Kantinen, Cafeterien und Verkaufsautomaten), um ein gesünderes und nahrhafteres Angebot für die Beschäftigten zu gewährleisten;
24. hält den Schutz der Verbraucher vor irreführender Werbung für wichtig. Aus diesem Grund sollten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Informationskampagnen betreffend die Etikettierung der Lebensmittel sowie die nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben über Lebensmittel organisieren, um die Verbraucher anzuregen, sich für nachhaltigere Alternativen zu entscheiden, und gesunde Ernährungsmodelle wie beispielsweise die mediterrane Ernährung zu fördern;

---

4

<http://www.hse.ie/eng/about/Who/healthwellbeing/Our-Priority-Programmes/HEAL/HEAL-docs/tackling-food-marketing-to-children-in-a-digital-world-trans-disciplinary-perspectives-WHO-2016.pdf>

25. ersucht den Rat, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission, die Gelegenheit zur Änderung der Richtlinien über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinien) zu nutzen, um die Vorschriften für die Vermarktung und Werbung für Lebensmittel mit hohem Fettgehalt, Salz und Zucker und für alkoholische Getränke zu verschärfen, und betont die dringende Notwendigkeit, den neuen Herausforderungen von Vermarktung und Werbung über Online-Plattformen und soziale Medien, in denen Werbebotschaften schwieriger zu überwachen sind, Rechnung zu tragen;

*Initiativen zur Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften*

26. ist der Auffassung, dass die Zusammenarbeit mit der WHO mit Blick auf die Annahme des nächsten Aktionsprogramms im Bereich Gesundheit für die Aktualisierung des Systems zur Überwachung von Lebensmitteln unabdingbar ist;
27. stellt fest, dass einige der geförderten Maßnahmen, etwa zur Suche nach alternativen Proteinquellen<sup>5</sup>, eine Änderung der Ernährungsgewohnheiten bewirken können, dass ihre Kosteneffizienz und ihre Auswirkungen auf die langfristige Veränderung des Verbraucherverhaltens jedoch näher untersucht werden müssen;
28. fordert die Kommission auf, bis Ende 2018 einen Bericht über die Auswirkungen innovativer Systeme für Lebensmitteletiketten vorzulegen und dabei Beispiele für bestehende Lebensmittelkennzeichnungssysteme zu analysieren;
29. fordert die Kommission auf, im Anschluss an eine Studie über bestehende Systeme zur Kennzeichnung von Lebensmitteln ein einheitliches verbindliches europäisches farbliches Kennzeichnungssystem vorzuschlagen, bei dem die Farben auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen in der gesamten EU auf 100-Gramm-Basis bestimmt und den Verbrauchern klare Informationen über die Zucker-, Salz- und Fettwerte gegeben werden, um gesündere Ernährungsmodelle zu fördern; schlägt vor, die Nährwertkennzeichnung auch online verfügbar zu machen, um der modernen Technologie Rechnung zu tragen;
30. fordert spezifische Normen für den maximalen Zucker-, Salz- und Fettgehalt für Erzeugnisse mit nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben auf ihren Etiketten. Diese Profile stellen eine Voraussetzung dar, damit ein Erzeugnis eine Angabe führen kann;
31. hält es für wichtig, spezifische, signifikante und wirksame Ziele zur Reduzierung von Zucker, Transfetten und Salz bei zahlreichen Lebensmittel- und Getränkekategorien festzulegen und gleichzeitig nationale Strategien zur Erreichung dieser Ziele zu bestimmen;
32. erinnert die lokalen Gebietskörperschaften daran, dass sie sich prioritär dafür einsetzen müssen, dass alle öffentlichen Einrichtungen (einschließlich Krankenhäusern, Pflegeheimen, Altenheimen, Kindergärten, Schulen, Justizvollzugsanstalten und Kantinen) durch öffentliche Ausschreibungen im Bereich der Lebensmittel die Möglichkeit erhalten, über den Verkauf und die Bereitstellung von gesunden, lokalen, saisonalen Erzeugnissen, die Nachhaltigkeit

<sup>5</sup>

[http://eur-lex.europa.eu/eli/dec\\_impl/2014/424/oj](http://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2014/424/oj).

gewährleisten, als Vorbild zu fungieren und ihren Beitrag zu Ziel 12.7 der Agenda 2030 „nachhaltige öffentliche Beschaffung“ zu leisten; empfiehlt zu diesem Zweck, in den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge lokale Erzeuger zu bevorzugen, um eine gesunde Ernährung und die Entwicklung der lokalen Wirtschaft zu fördern;

33. betont, dass Richtlinien erlassen werden müssen, bei denen Beispiele wirksamer Strategien in bestimmten Ländern für gesündere Lebensmittelmodelle berücksichtigt werden. Der kostenlose Zugang zu Trinkwasser muss vorangetrieben werden. So arbeitet Andalusien beispielsweise an einer Gesetzgebung, die eine entsprechende Maßnahme einschließt: „Die Unternehmen, die für die Installation und Wartung von eventuell in öffentlichen Bildungs- oder Kinderfreizeiteinrichtungen vorhandenen Verkaufsautomaten für abgepackte Lebensmittel und Getränke zuständig sind, installieren und warten auch eine kostenlos zugängliche Trinkwasserquelle, die entweder in den jeweiligen Verkaufsautomaten integriert oder maximal zwei Meter von ihm entfernt ist.“ Als weiteres Beispiel ist Griechenland anzuführen, wo man, um die Bereitstellung eines hohen Gutes wie beispielsweise Wasser und einiger anderer Grundnahrungsmittel im Vergleich zu anderen Getränken und Nahrungsmitteln zu einem wettbewerbsfähigen Preis zu ermöglichen, Höchstverkaufspreise festgelegt hat, wie z. B. fünfzig Cent für einen halben Liter Mineralwasser für stehende Kundschaft (Kantinen, Cafeterias, Bars, Restaurants und andere Bereiche, die dem Gesundheitsschutz unterliegen, Verkaufsautomaten etc.) oder für Verkaufsstellen, an denen kein Wettbewerb möglich ist (Flughäfen, Sportzentren, Schiffe, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, Bahnhöfe, Museen, Freizeiteinrichtungen usw.);
34. fordert die Kommission auf, die spezifischen Nährwertprofile und die Bedingungen, einschließlich der Ausnahmen, festzulegen, die für die Verwendung von nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben für Lebensmittel und/oder Lebensmittelkategorien gelten;
35. bekräftigt seinen Appell an die EU-Organe, alkoholische Erzeugnisse mit obligatorischen Angaben über Zutaten und Nährwert, einschließlich Kalorienangaben, zu versehen; ist der Auffassung, dass auch bei Alkohol und Energiegetränken gesundheitsbezogene Warnhinweise vorgesehen werden sollten; fordert die Europäische Kommission, den Rat und das Europäische Parlament insbesondere auf, die Ausnahmeregelung für alkoholische Getränke, die mit der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel gewährt wurde, aufzuheben, damit die Verbraucher sachkundige Entscheidungen treffen können;
36. hält eine Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen und den europäischen und nationalen Verbänden, die sich mit Ernährungsfragen und Lebensmitteln befassen, sowie nationalen öffentlichen Organisationen für sinnvoll, um private Initiativen zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung zu stärken;

### *Erzeugung*

37. erkennt an, wie wichtig es ist, einen gesunden und fruchtbaren Boden als Schlüsselement für die Gewährleistung der Ernährungssicherheit sicherzustellen und plädiert folglich für Verfahren des biologischen Landbaus und die Verwendung organischer Dünge- und Bodenverbesserungsmittel, um den Gehalt organischer Substanzen im Boden zu steigern und die Struktur und Kapazität der Wasserinfiltration zu verbessern;



38. bekräftigt, dass lokale Landwirte Junglandwirte unterstützen müssen, um die Entwicklung der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu ermöglichen und neben dem landwirtschaftlichen Gefüge auch die solidarische Landwirtschaft (CSA) zu erhalten;
39. fordert die Förderung des Erwerbs technischer und unternehmerischer Kompetenzen und Fähigkeiten, der Verbreitung von Innovationen in den verschiedenen Unternehmensbereichen zur Verbesserung des nachhaltigen Produktionsmanagements und der anschließenden Weiterverarbeitung mit dem Ziel, ein authentisches Erzeugnis mit verfolgbarer Lieferkette anzubieten;
40. empfiehlt Beihilfen im Rahmen der einschlägigen Politikbereiche der EU, um Anreize für die Entwicklung und die Förderung der Produktion gesunder Lebensmittel zu setzen;
41. fordert die Förderung von Beratungsdiensten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch ein nachhaltiges und qualitätsorientiertes Management;
42. fordert die lokalen Behörden auf, mit Ausbildungsstätten und nationalen Universitätseinrichtungen zusammenzuarbeiten, um die Forschung zu nachhaltigeren Ernährungsoptionen in allen Herstellungsstadien zu fördern, die ein an der Qualität erkennbares Erzeugnis für eine gesunde Ernährung ermöglichen: empfiehlt insbesondere die Bezugnahme auf Produktionsprotokolle für eine geringere Verwendung von chemischen Düngemitteln, Antibiotika und Pestiziden;
43. unterstreicht, dass die Entwicklung einer Lebensmittelproduktion gefördert und unterstützt werden muss, die umweltfreundlich ist, die Verpackung und Verschwendung von Lebensmitteln verringert, um sie letztlich ganz zu beseitigen, CO<sub>2</sub>-Emissionen senkt und nachhaltige Herstellungsverfahren fördert;
44. ruft dazu auf, Landwirte, die im Bereich hochwertiger Agrarerzeugnisse und Lebensmittel tätig sind, zu unterstützen und in Zusammenarbeit mit den betreffenden lokalen Gebietskörperschaften Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für solche Erzeugnisse durchzuführen;
45. unterstreicht die Notwendigkeit, in Innovation durch umweltverträgliche und produktorientierte Technologien zu investieren;
46. schlägt vor, zu prüfen, wie das freiwillige Engagement zur Gewährleistung gesunder Essgewohnheiten, z. B. durch freiwillige Beteiligung an der Lebensmittelerzeugung in Nutzgärten usw., vor Ort gefördert werden kann;
47. fordert eine Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe mittels Konzipierung touristischer und sozialer Aktivitäten, deren Entwicklung die Ausweitung des Angebots lokaler Produkte, die lokale Verankerung von Produkten mit kurzer Lieferkette und die Förderung des Verbrauchs echter und ortstypischer Erzeugnisse ermöglicht;

### *Lebensmittelverarbeitung*

48. ruft die Lebensmittelindustrie auf, in die Änderung der Zusammensetzung von Lebensmitteln, die reich an gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz sind, sowie in die Forschung und Entwicklung mit neuen Technologien erzeugter, gesunder und schmackhafter Lebensmittel sowie diätetischer Lebensmittel (etwa gluten- oder laktosefreier Lebensmittel) zu erschwinglichen Preisen zu investieren, um Entscheidungen für eine gesunde und nachhaltige Lebensführung zu fördern;
49. ermutigt Unternehmen im Sinne von Ziel 12.6 der Agenda 2030, nachhaltige Verfahren einzuführen und dies in ihre Berichterstattung aufzunehmen;
50. unterstützt die Abpackung von Frischwaren zur Haltbarmachung und von Erzeugnissen mit kurzer Lieferkette zum Schutz der Vermarktung lokaler und gesunder Produkte;
51. fordert Investitionen in die Lebensmittelverarbeitung, die verringerten Auswirkungen auf das Produkt und einen sparsameren Einsatz von Verpackungsmaterial zwecks Verringerung des Abfallaufkommens und von Verschwendung bei gleichzeitigem Schutz des Produkts ermöglichen;
52. hält es für wichtig, dass alle Interessengruppen zusammenarbeiten, um ein verpflichtendes verständliches europäisches Lebensmittelkennzeichnungssystem für alle Produkte zu schaffen, einschließlich derjenigen, die derzeit durch die Rechtsvorschriften ausgenommen sind und unter Erweiterung der Nährwertangaben, damit die Verbraucher wissen, was sie konsumieren;
53. empfiehlt, dass Erzeugnisse aus Berggebieten mit einem spezifischen Logo unterschieden werden, auf dem ihre Besonderheiten wie die Boden-, Luft- und Wasserqualität sowie ihr Produktionsvolumen vermerkt sind;
54. hält es für wichtig, ein einheitliches europäisches System zur Bestimmung der Portionsgröße zu schaffen, um Produkte vergleichen zu können;
55. ruft die Industrie auf, mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für nationale, lokale und soziale Maßnahmen im Rahmen der sozialen Verantwortung von Unternehmen zusammenzuarbeiten, um eine gesunde Ernährung zu fördern;

### *Lokale Akteure, Märkte und kleine Einzelhändler*

56. begrüßt die Maßnahmen der lokalen Behörden zur Unterstützung alternativer Nahrungsnetze, wie z. B. öffentlicher Bio-Märkte, die gesunde und nachhaltige Auswahlmöglichkeiten bieten;
57. begrüßt die Bemühungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Unterstützung der Einrichtung von Studiengruppen, in denen Erzeuger und Verarbeiter praktische Erfahrungen in Bezug auf den ökologischen Landbau austauschen. Die Arbeit dieser Studiengruppen kann die traditionellen Agrarprogramme ergänzen, die von Ausbildungsstätten, Schulen und Universitäten angeboten werden;

58. fordert Maßnahmen, um die Einführung von vernetzten lokalen Diensten zur Konsolidierung des Marktes für lokale Erzeugnisse, für den Agrotourismus sowie zum Schutz und zur Revitalisierung ländlicher Gebiete zwecks Austausch gesunder und traditioneller Lebensmittel zu fördern;
59. begrüßt private Initiativen lokaler gemeinnütziger Organisationen, die die Verbraucher an einen gesunden Lebensstil heranführen, indem sie Initiativen der Regierung, der Politik und der Gesetzgebung auf europäischer und nationaler Ebene ergänzen;
60. fordert die lokalen Medien (Fernsehen, Radio, Zeitschriften, Internet und Zeitungen, soziale Medien) auf, sich an Ernährungsaufklärungskampagnen zu beteiligen und gemäß dem Aufruf der Weltgesundheitsorganisation rechtliche Einschränkungen für Werbung für ungesunde Lebensmittel und Getränke zu respektieren;
61. befürwortet die Entwicklung von Nahrungsmittelnetzwerken, einschließlich von Märkten, auf denen lokale Erzeuger für die Verbraucher gesunde und hochwertige Nahrungsmittel zu vernünftigen Preisen direkt anbieten. Darüber hinaus bewahren sie die Esskultur der örtlichen Bevölkerung und tragen zum Schutz der biologischen Vielfalt bei;
62. weist darauf hin, dass eine strategische Planung und Zusammenarbeit auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen unter Einbeziehung relevanter Akteure für die Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung unerlässlich ist;
63. teilt die Überzeugung, dass in erster Linie starke Partnerschaften mit lokalen Behörden geschlossen werden müssen, um nachhaltige Lösungen zu erreichen.

Brüssel, den 4. Juli 2018

Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz LAMBERTZ

Der Generalsekretär  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Lokale und regionale Anreize zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung
<b>Referenzdokument(e)</b>	
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 307 Absatz 1 AEUV
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Initiativstellungnahme
<b>Befassung durch den Rat/Schreiben der Kommission</b>	1. Februar 2018
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission für natürliche Ressourcen
<b>Berichterstatter</b>	Nikolaos Chiotakis (EVP/EL)
<b>Analysevermerk</b>	26. Januar 2018
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	9. März 2018
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	24. Mai 2018
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission</b>	mehrheitlich angenommen
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	4./5. Juli 2018
<b>Frühere Stellungnahme(n) des AdR</b>	